STADT : SALZBURG

Finanzdirektion

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2412
Fax +43 662 8072 2058
finanzen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Bernhard Freudenthaler
Tel. +43 662 8072 2416

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/00/22789/2020/098

9.12.2020

Betreff
Voranschlag 2021
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

1. Gesamtübersicht und Beratungsergebnisse

Die MA 4 verweist grundsätzlich auf ihre Ausführungen im Amtsbericht, AZ 04/00/22789/2020/095 vom 27.10.2020, mit dem der Entwurf des Voranschlages 2021 am 4.11.2020 dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt wurde. Der Stadtsenat hat den Voranschlagsentwurf am 16.11.2020 eingehend beraten. Unter Berücksichtigung der dabei vorgenommenen Veränderungen diverser Mittelaufbringungen und -verwendungen ergibt sich der Voranschlag 2021 laut Beilage 1. Seit Beginn der Restantenrunde sind Änderungen laut Beilage 2 in den Voranschlag eingeflossen. Darüber hinaus wurde die Mittelaufbringungsseite des Projekthaushalts, vor allem aufgrund der Erhöhung der Auszahlungen (hauptsächlich betrifft dies den seitens der SIG beantragten Mittelübertrag laut Beilage 3) und der sich zwischenzeitlich konkretisierten Ausschöpfungsplanung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020, neu errechnet.

Demnach ergeben sich folgende Übersichten auf Gesamthaushalts-Ebene

1.1. Finanzierungsvoranschlag auf Gesamthaushalt-Ebene:

Finanzierungsvoranschlag		**Betrag in €**
	Summe Einzahlungen operative Gebarung	534.008.000
	Summe Auszahlungen operative Gebarung	536.666.800
SA1	**Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung**	**-2.658.800**
	Summe Einzahlungen investive Gebarung	22.987.600
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	71.969.800
SA2	**Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung**	**-48.982.200**
SA3	**Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)**	**-51.641.000**
	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.320.200

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.118.600
SA4	**Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**10.201.600**
SA5	**Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung**	**-41.439.400**

Der Abgang des Finanzierungshaushalts in Höhe von rund € 41,4 Mio. wird durch den Abbau liquider Mittel ausgeglichen und dadurch den Vorgaben für einen ausgeglichenen Haushalt gem. § 65 (3) Salzburger Stadtrecht 1966 entsprochen. Der Ausgleich des Finanzierungshaushalts über angesparte Liquidität aus Vorjahren ist in diesem Ausmaß letztmalig so möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Voranschlag Schuldaufnahmen von € 24,3 Mio. (Netto-Neuverschuldung € 10,2 Mio.) bei gleichzeitigem Abbau von liquiden Mitteln von € 41,4 Mio. ausgewiesen sind. Würden die Mittel des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 nicht fließen, wäre der Abgang des Finanzierungshaushalts um € 19,5 Mio. höher (dieser könnte jedoch im Ausmaß von € 18,6 Mio. durch Darlehensaufnahmen kompensiert werden, was hin künftig wiederum einen höheren Zinsen- und Schuldendienst verursachen würde).

Gegenüber dem Voranschlagsentwurf kam es zu folgenden Abänderungen: Der Voranschlagsquerschnitt und die Überleitungstabelle wurden an die Festlegungen in der Eröffnungsbilanz (AB AZ 04/01/20901/2020/008) angepasst und deswegen der Querschnitt 51 „Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven" auf null gesetzt. Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln (MVAG-Code 115, siehe Beilage 1 S. 16) wurde an die aktuelle Liquiditätsplanung aufgrund der Meldungen der Fachabteilungen angepasst. Die Veränderung der aktiven Finanzinstrumente hin zu liquiden Mitteln wurde im Voranschlag nicht budgetiert, jedoch im prognostizierten Endbestand der liquiden Mittel berücksichtigt. Auch der prognostizierte Endbestand der als Zahlungsmittelreserven deklarierten Liquiditätsbestände wurde auf Basis der Planung der Entwicklung der allgemeinen Haushaltsrücklagen im Finanzjahr 2020 (AB AZ 04/00/53573/2006/072) und des Amtsberichts Eröffnungsbilanz aktualisiert.

Vergleicht man die operative Gebarung des Finanzierungshaushalts mit der Planungsrechnung 2020 (Corona-Pandemie unberücksichtigt) ergibt sich folgendes Bild:

MVAG	Bezeichnung	2021	2020	Abw. abs.	Abw. %
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	463.381.500	495.086.900	-31.705.400	-6,4%
	davon Code 3111: Eigene Abgaben	122.137.300	126.584.900	-4.447.600	-3,5%
	davon Code 3111: Ertragsanteile	214.300.000	239.000.000	-24.700.000	-10,3%
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	64.723.600	63.702.700	1.020.900	1,6%
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.902.900	7.559.200	-1.656.300	-21,9%
31	**Summe Einzahlungen operative Gebarung**	**534.008.000**	**566.348.800**	**-32.340.800**	**-5,7%**
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	182.766.800	175.696.000	7.070.800	4,0%
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	99.486.400	94.398.400	5.088.000	5,4%
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	253.401.300	250.952.400	2.448.900	1,0%
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.012.300	1.994.000	-981.700	-49,2%
32	**Summe Auszahlungen operative Gebarung**	**536.666.800**	**523.040.800**	**13.626.000**	**2,6%**
SA1	**Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)**	**-2.658.800**	**43.308.000**	**-45.966.800**	**-106,1%**

Während in der operativen Gebarung die Einzahlungen um 5,7 % sinken, steigen die Auszahlungen um 2,6 %. Die MA 4 – Finanzen empfiehlt angesichts des strukturellen Haushaltsproblems mittelfristig Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen.

1.2. Ergebnisvoranschlag auf Gesamthaushalt-Ebene:

	Ergebnishaushalt	Betrag in €
	Summe Erträge	1.147.737.200
	Summe Aufwendungen	603.311.400
SA0	**(0) Nettoergebnis**	**544.425.800**
	Summe Entnahme von Haushaltsrücklagen	10.267.800
SA00	**Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen**	**554.693.600**

Gegenüber dem Voranschlagsentwurf kam es zu folgenden Abänderungen: Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen iHv € 322,3 Mio. wurden auf € 610,2 Mio. angepasst. Der ursprüngliche Wert wurde durch die MD/02 aufgrund eines Berechnungsverfahrens ermittelt, welches mit Durchschnittssätzen pro Bedienstetem kalkuliert. Zwischenzeitlich erfolgte eine Neuberechnung aufgrund eines Verfahrens, dass mit der individuellen Gehaltseinstufung kalkuliert, was nunmehr zur höheren Auflösung führt. Weiters wurde die Abschreibungskomponente für die Anschaffung von Anlagegütern im Finanzjahr 2021 (auch aufgrund der Ausweitung des Projekthaushalts um € 15,2 Mio.) im Ausmaß von € 1,4 Mio. ergänzt.

Eine Aufgliederung der Entnahmen von Haushaltrücklagen ist der Beilage 1 auf S. 429 zu entnehmen.

2. Analyse des Voranschlags 2021 anhand der KDZ-Kennzahlen

Aus den zur Verfügung stehenden Kennziffern des KDZ-Quicktests wurden jene herangezogen, die aufgrund der derzeitigen Datenlage bereits berechenbar waren (der Vermögenshaushalt, auf den sich manche Kennziffern beziehen, muss gem. VRV 2015 nicht budgetiert werden).

2.1. Nettoergebnisquote (NEQ)

Ergebnis mit Auflösung Pensionsrückstellung: 90,2 %
Ergebnis ohne Auflösung Pensionsrückstellung: -10,9 %

Berechnung: Nettoergebnis/Aufwendungen
Aussage: Sagt aus was der Gemeinde im Ergebnishaushalt an Überschuss verbleibt. Die Kennzahl Nettoergebnisquote (NEQ) zeigt, wie weit mit den laufenden Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur langfristig finanziert werden können. Ein positiver Wert heißt, dass dies erfüllt wird. Ein negativer Wert sagt aus, dass dies nicht der Fall ist, entweder weil die Mittelausstattung unzureichend für das Leistungsportfolio inkl. Infrastruktur ist oder dieses zu groß ist, um mit den bestehenden Erträgen finanziert zu werden. Aus Sicht der Nachhaltigkeit der Gemeindefinanzen sollte das Nettoergebnis mittel- bis langfristig positiv sein.

2.2. Kennziffer Freie Finanzspitze (FSQ)

Ergebnis: -3,1%

Berechnung: (Saldo der operativen Gebarung abzgl. Tilgungen) / Summe operative Einzahlungen
Aussage: Zeigt den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben.

2.3. Kennziffer Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Ergebnis inklusive Einzahlungen aus dem KIG 2020: 91,5 %
Ergebnis exklusive Einzahlungen aus dem KIG 2020: 88,3 %

Berechnung: (Einzahlungen der operativen + investiven Gebarung) / (Auszahlungen der operativen + investiven Gebarung)
Aussage: Zeigt wie weit die operativen und investiven Auszahlungen mit eigenen Mitteln finanziert werden können – und wieweit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

2.4. Kennziffer Verschuldungsdauer (VSD)
Ergebnis: Das Ergebnis der operativen Gebarung ist negativ und die Schulden übersteigen die liquiden Mittel. Schuldtilgungen aus dem operativen Ergebnis sind nicht möglich und die Kennzahl daher nicht berechenbar.

Berechnung: (Fremdmittel lt. Vermögensrechnung - liquide Mittel) / Saldo der operativen Gebarung
Aussage: Zeigt, wie viele Jahre es dauert, um die Verpflichtungen der Gemeinden zu tilgen.

2.5. Kennziffer Schuldendienstquote (SDQ)
Ergebnis: 3,9 %

Berechnung: Schuldendienst / Abgabenerträge
Aussage: Zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst einzusetzen ist.
Der voraussichtliche Schuldenstand (ohne Verwaltungsschulden) wird per Ende 2020 rund € 57,5 Mio. ausmachen und per Ende 2021 voraussichtlich bei ca. € 67,7 Mio. zu liegen kommen.

3. Haushaltssatzung 2021
Die Haushaltssatzung 2021 (Beilage 1 S. 1-7) erfährt gegenüber der für das laufende Finanzjahr geltenden Haushaltssatzung folgende Änderungen:

Eine Kreditsperre im Ausmaß von 10% der Voranschlagsquerschnitte 23 und 24 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren; Verwaltungs- und Betriebsaufwand) wurde in § 5 (2) bis (5) normiert.

Die Deckungsfähigkeit aller Konten 042 innerhalb der Anordnungsbefugnis (Aob) der MD (§ 7 (1) c) cc)) wurde auf die Aob der jeweiligen Fachabteilung abgeändert, da die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 2021 nicht mehr zentral durch die MD, sondern durch die Fachabteilungen abgewickelt werden.

4. Stabilitätspaktvorgaben
Die Stadt hat gemäß Artikel 7 Abs. 5 ÖStP einen ausgeglichenen bzw. positiven Haushaltssaldo anzustreben. Hinsichtlich des Stabilitätspaktes wurde die Ausweichklausel aktiviert, sodass die Bestimmung eines ausgeglichenen bzw. positiven Haushaltssaldos für das Voranschlagsjahr 2021 nicht zur Anwendung gelangt.

5. Stellenplan
Der im Voranschlag enthaltene Stellenplan basiert auf dem in derselben Gemeinderatssitzung zu beschließenden Amtsbericht mit der AZ MD/02/20283/2020/021.

Die MA 4 – Finanzen erstattet daher den

Amtsvorschlag

der Gemeinderat möge die Beratungsergebnisse des Voranschlags 2021 gemäß Beilage 1 auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichts zum Beschluss erheben.

Der Sachbearbeiter:
Bernhard Freudenthaler

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
DI Harald Preuner

Beilagen:
Voranschlag 2021 (Beilage 1)
Beratungsergebnisse des Voranschlags 2021 seit Beginn der Restantenrunde (Beilage 2)
SIG Mittelüberträge von 2020 auf 2021 mit Ausgabenplan (Beilage 3)

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur